



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

28. ~~MARZ~~ MARZ 1939.

No. 1438.

I. Die Einwohnergemeinde Gunzgen hat über das im Auftrage des Bau-Departementes ausgearbeitete Projekt für den dortigen Kantonsstrassenausbau das Bauplanverfahren durchgeführt. Gemäss Publikation im Amtsanzeiger lag der Plan vom 29. Juli bis 28. August 1938 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 1938 genehmigte den Plan. Hiegegen sind keine Beschwerden eingereicht worden.

II. Das als Bebauungsplan aufgelegte Strassenbauprojekt enthält die Baulinien längs der Kantonsstrasse. Das durch das Baugesetz vorgeschriebene Publikationsverfahren ist eingehalten worden. Der Plan kann daher genehmigt werden.

III. Es wird daher

beschlossen:

Dem von der Einwohnergemeinde Gunzgen am 20. November 1938 beschlossenen Bebauungsplan längs der dortigen Kantonsstrasse wird die Genehmigung erteilt.

Publikationskosten Fr. 10.50 (Staatskanzlei No. 1564). N.

Der Staatsschreiber:

*K. Jos. Schmid*

Bau-Departement (4).

Kantonsingenieur (2), mit 1 Exemplar des mit Genehmigungsvermerk versehenen Planes.

Ammannamt der Einwohnergemeinde Gunzgen, mit 1 Exemplar des mit Genehmigungsvermerk versehenen Planes (Nachnahme).

Amtsblatt (nur Diapositiv)